

# Hygiene- und Sicherheitskonzept „Neuöttinger Kultursommer“

## Allgemeine Informationen

### Testung:

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 muss beim Einlass zur Veranstaltung einer der folgenden Nachweise zusammen mit dem Ticket und dem Personalausweis vorgezeigt werden:

- Aktuelles, negatives Testergebnis (PCR-Test, der max. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen wurde oder Antigen-Schnelltest, der vor max. 24 Stunden von medizinisch geschultem Personal vorgenommen wurde) mit einer personalisierten Bescheinigung in Papierform oder digital. Bitte beachten Sie, dass keine Selbsttests zugelassen sind.
- Impfpass zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung)
- Im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion: Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist

Ist ein Landkreis den 5. Tag in Folge unter einer Inzidenz von 50, gelten am übernächsten Tag danach neue Regelungen: Die oben genannten Nachweise sind dann nicht mehr erforderlich.

Für den Neuöttinger Kultursommer maßgeblich sind die Verordnungen des Landratsamts Altötting, zu finden unter [www.lra-aoe.de](http://www.lra-aoe.de).

### Maskenpflicht:

- Aktuell herrscht auf dem ganzen Veranstaltungsgelände FFP2-Maskenpflicht
- Ausgenommen sind Personen mit 15 Jahren und jünger. Für diesen Personenkreis reicht ein einfacher Mund-Nase-Schutz
- Am Sitzplatz können die Masken abgenommen werden.

### Abstandsregelungen/Gruppengröße:

- Bei der Bestuhlung wird auf den Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern, also Besuchern und Mitwirkenden, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 des „Rahmenkonzepts für Kulturelle Veranstaltungen“ bezeichneten Personenkreis gehören, geachtet. Bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100 sind dies 2 Haushalte mit maximal 5 Personen.
- Es wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen und zwischen den Besuchergruppen der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird
- Der Abstand Künstler – Publikum beträgt während der Aufführung mindestens 2 Meter, indem die 1. Reihe einen ausreichenden Abstand zur Bühnenkante aufweist
- Besuchergruppen im Sinne von § 2 Abs. 1 sitzen ohne Mindestabstand nebeneinander. Besuchergruppen definieren sich dadurch, dass sie sich gegenüber dem Veranstalter als Gruppe zu erkennen geben – z.B. durch eine

gemeinsame Ticketbestellung. Eine nachträgliche Zusammenfassung mehrerer Besteller am Veranstaltungsort zu einer Besuchergruppe wird nicht vorgenommen.

#### **Desinfektionsmittel/Hygiene:**

- Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt
- Die Zuschauer werden per Ausschilderung zur Handhygiene aufgefordert und auf die Abstands- sowie Mund-Nasen-Schutzpflicht hingewiesen.

#### **Toiletten:**

- Auf dem Veranstaltungsgelände ist eine stationäre WC-Anlage vorhanden.
- Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten und Flüssigseife zur Verfügung
- Vor den Toiletten befinden sich Abstandsmarkierungen.
- Die WC-Anlage wird durch eine Reinigungskraft beaufsichtigt und regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

#### **Ausschluss:**

- Personen mit Symptomen sowie Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tage sind von der Veranstaltung ausgeschlossen
- Sollten sich Personen nicht an Vorgaben halten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht

#### **Personal:**

- Das Personal wird entsprechend der Vorgaben unterwiesen
- Das Personal trägt einen Mund-Nasen-Schutz oder wird hinter einer Plexiglas-Scheibe positioniert
- Personal, das Symptome hat oder Kontakt mit Covid-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen hatte, wird vom Dienst ausgeschlossen

#### **Parken:**

- Auf dem Veranstaltungsgelände stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung
- Kunden werden auch beim Verlassen durch entsprechende Hinweisschilder darauf hingewiesen, auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes, z.B. auf dem Weg zum Auto und auf den Parkflächen, Abstand zur nächsten Besuchergruppe zu halten.

#### **Ausschank:**

- Auf dem Veranstaltungsgelände gibt es einen Essens- und Getränkestand.
- Es findet das Hygienekonzept Gastronomie Anwendung.

### **Kommunikation mit Ticketkäufern:**

- Beim Ticketkauf werden von allen Ticketkäufern die Kontaktdaten aufgenommen.
- Über die aktuell geltenden Corona-Maßnahmen sowie über das vor Ort geltende Hygienekonzept werden die Ticketkäufer vom Veranstalter über Internet und Presse informiert.

### **Ticketverkauf:**

- Tickets werden ausschließlich nach Bestuhlungsplan und nummerierten Plätzen verkauft
- Pro Bestellung werden die Kontaktdaten einer Person aufgenommen
- Das Ticketsystem wurde so programmiert, dass automatisch zwischen 2 Bestellern 3 Plätze freigehalten werden, sodass der Mindestabstand am Platz eingehalten wird.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, online Tickets zu kaufen, können Sie dies in folgenden Vorverkaufsstellen tun:

- Tourist-Information Neuötting, Ludwigstr. 12, 84524 Neuötting, Tel. 08671-88371-0

### **Eingang/Ausgang:**

- Besucher werden durch Abstandsmarkierungen und Beschilderung vor dem Eingang angehalten, Abstand zu halten
- Wo dies möglich ist, werden Besucherströme durch getrennte Ein- und Ausgänge entzerrt

### **Abendkasse:**

- Es gibt eine örtlich abgetrennte Abendkasse.
- Der Abendkassenverkauf beginnt bereits eine halbe Stunde vor Einlass, somit kollidieren die Käufer nicht mit den regulären Ticketbesitzern
- Pro Käufergruppe werden von einer Person die Adress- und Kontaktdaten aufgenommen
- Bitte achten Sie auch beim Ticketkauf an der Abendkasse auf die Mindestabstände